

Nummer: G/0002
Stand: 10.01.2018
Bearbeiter: Herr Gerner
Verantwortlich: Frau Dr. Ranft
Arbeitsbereich: HoMe
Arbeitsplatz/Tätigkeit:
Handdesinfektor

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

Datum:
Unterschrift:



Gefahrstoffbezeichnung

Lerasept HD HÄNDEDESINFEKTION KOMFORT - 1000 ML

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Augenreizung, GK 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, GK 3. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Charakterisierung: Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Enthält: Glycerin, AGW: 200 E mg/m³, Ethanol AGW: 380 mg/m³, Zitronensäure 2E mg/ m³

Wirkungen: Gemisch wirkt reizend an Augen nach direktem Kontakt. Symptome: Rötung, Schwellung. Dämpfe in großen Mengen bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose. Verschlucktes Gemisch kann Magen-Darmstörungen verursachen.



Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: Entzündbare Flüssigkeit, GK 2, H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eigenschaften: Gemisch ist flüssig, riecht charakteristisch, ist in Wasser löslich, mit Wasser mischbar, leichter als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert schwach sauer bis neutral bei 20°C in Wasser. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Reaktionen: Das Gemisch ist chemisch stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



Gefahr

Zusammenlagerung: Nicht zusammenlagern mit: Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln.

Materialverträglichkeit: ----. **Im Brandfall** Freisetzung von: Kohlenoxiden. **Biologische Effekte:** Gemisch ist leicht biologisch abbaubar.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumluftwechsel pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen.



Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren zur Vermeidung der Spritzgefahr wählen:

- Höhe von Füllstellen möglichst gering halten.
- Umfüllgeräte, -einrichtungen benutzen.

Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte, -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen. Bei Umfüllvorgängen Ex-Schutzmaßnahmen (Erdung) in Abhängigkeit von der Menge des Gemisches und der Art der Gefäße durchführen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 3, Code F1, PG II, UN-Nr. 1987, Gefahrzettel: 3.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße beschädigungsfrei, dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammenlagern bzw. aufbewahren mit: siehe Gefahren für die Umwelt. Entfernt lagern von: starken Wärmequellen, Zündquellen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine Arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben bezogen auf das Gemisch.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Anlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert bei gesundheitsgefährlichen Stoffen unterschritten wird (§ 22 J ArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Umgangs-/Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Bei Umfüllarbeiten chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen:
Material: Nitrilkautschuk. Schichtdicke: 0,35 mm. Durchbruchzeit: 15 Min.
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

allg.Maßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln Antistatische Schutzkleidung, z. B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen! Bei Anwendung im Spritzverfahren: fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. - Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. - Handschutz: Nicht erforderlich. - Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. - Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: ---

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Schutzkleidung lösemittelbeständig tragen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).

Verhalten im Gefahrenfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel - Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.



Entzündung über größere Entfernung möglich.

Hinweise für die Brandbekämpfung - Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Siehe unter Punkt 8. -
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren. Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Mit viel Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnittsinformationen zur sicheren Handhabung:

siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Es besteht Explosionsgefahr.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen“
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung sofort Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Frischlucht einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen. -

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. -
Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. -
Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zusätzlich beachten

Nächster Überprüfungstermin : 01.07.2023

Wiedervorlagdatum : 30.06.2023